

UKW, DAB+, WEB



Media-Daten 2026

Preisliste Nr. 36

gültig ab 01. Januar 2026





INHALTSVERZEICHNIS



Inhaltsverzeichnis

Seite 2

Über uns

Seite 3

AKTUELLE STUDIE: Radiowerbung steigert Markenbekanntheit

Seite 4

Sendegebiet und Leistungswerte

Seite 5

Hörfunk-Tarife 2026

Seite 6

Sonderwerbformen

Seite 7

Individuelle Formate

Seite 8/9

Ansprechpartner

Seite 10

Auftragsabwicklung

Seite 11

Online

Seite 12

Radio / Audio ist nachhaltig

Seite 13

AGBs

Seite 14 / 15



RADIO SIEGEN

HIER GEWINNEN MARKEN AN FORMAT



Als Alleinstellungsmerkmal stellt Radio Siegen örtliche Inhalte in den Mittelpunkt des Programms und bietet lokale Kompetenz mit hohem Identifikationsfaktor. Ein Aushängeschild des Programms sind neben unserer doppelten Morgenmoderation und zahlreichen Sympathie-Aktionen, die „Nachrichten von hier“, werktags jeweils zur halben Stunde von 6:30 Uhr bis 18:30 Uhr.

Die aktuellen Ergebnisse weisen für Radio Siegen eine Tagesreichweite von rund 45 Prozent* aus, das heißt fast jeder zweite in Siegerland und Wittgenstein hört jeden Tag unser Programm. Ein Potenzial, das unsere Werbekunden schätzen.

RADIO SIEGEN IST DAS WERBEFINANZIERTERTE LOKALRADIO FÜR DEN KREIS SIEGEN-WITTGENSTEIN IM VERBUND DER NRW-LOKALRADIO.

Radio Siegen ist am 2. Juni 1990 als viertes von 44 NRW-Lokalradios auf Sendung gegangen und sendet seit November 2017 aus der ehemaligen „Dreifaltigkeitskirche“ in der Tiergartenstraße in Siegen.

Zielgruppe des Programms sind die 14- bis 49-jährigen Siegerländer und Wittgensteiner, darin die 30- bis 49-jährigen als Kernzielgruppe. Das Musikformat AC (adult-contemporary) orientiert sich an unserem Zielpublikum. Das Wort- / Musikverhältnis liegt bei ca. 35:65.

Radio Siegen ist seit Sendestart Marktführer aller Radiosender, die in Siegen-Wittgenstein empfangen werden können.

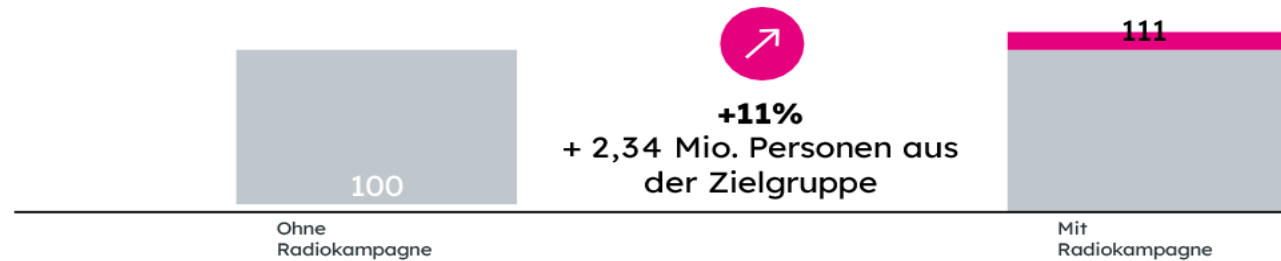


AKTUELLE STUDIE: Radiowerbung steigert Markenbekanntheit

Ungestützte Markenbekanntheit

Welche Baumärkte kennen Sie zumindest dem Namen nach?
Antwort: HORNBACH

RADIO
ZENTRALE

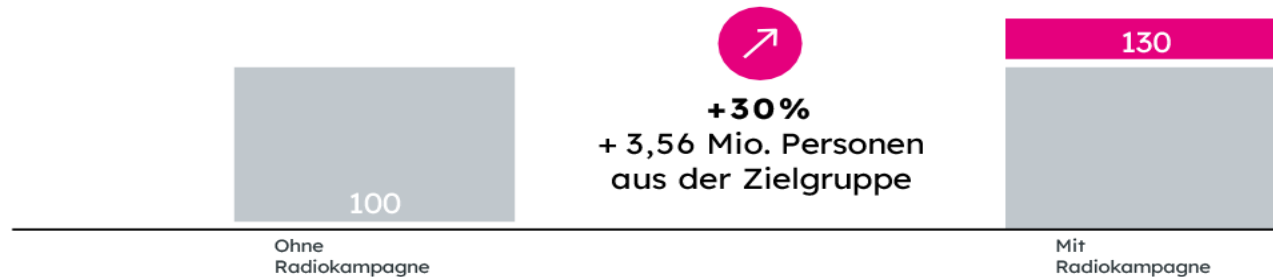


Darstellung als Index | Ausgangswert = 100 | Quelle: ARD MEDIA KARA 2025 | n = 1.078 | repräsentativ für Personen 14-69 Jahre; bundesweit



Produktwissen

„sollte ein Preis sinken, bekommt man die Differenz nach dem Kauf gutgeschrieben“



Darstellung als Index | Ausgangswert = 100 | Quelle: ARD MEDIA KARA 2025 | n = 1.078 | repräsentativ für Personen 14-69 Jahre; bundesweit



SENDEGEBIET UND LEISTUNGSWERTE



Kreis Siegen-Wittgenstein

Einwohner: innen: 277.062 Personen*
Kaufkraft 2024 je Einwohner: 7.451 Euro*



AUDIO - REICHWEITEN

Bekanntheit:	189.420	82 %**
WHK:	154.770	67 %**
Stammhörer:innen:	94.710	41 %**
Hörer:innen gestern (Mo – Fr):	92.400	40 %**

Basis: 231.000 Personen aus der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren im Kreis Siegen-Wittgenstein

Digital - REICHWEITEN

Ø Web-Audio-Sessions-Starts pro Monat:	1.043.892***
Ø Internet-Seiten-Aufrufe pro Monat:	549.207****



Der Account @radiosiegen zählt aktuell rund 23.000 Follower
Es gibt über 1.000 Beiträge



Die Facebook-Seite von Radio Siegen hat rund 40.000 Fans, von denen etwa 1.000 Personen aktiv in Interaktionen sind.

Quellen:

- * Michael Bauer Research GmbH, Nürnberg und CIMA Beratung + Management GmbH / BBE Handelsberatung GmbH, München, 2024
- ** E.M.A. NRW 2025 II, veröffentlicht am 09. Juli 2025
- *** AddRadio® Web-Statistik 2024
- **** google analytics – www.radiosiegen.de 2024



HÖRFUNK-TARIFE 2026



Online-Audio – Preis pro Tausend Ausspielungen



Ein Preis für Spotlängen bis zu 30 Sekunden, da Abrechnung über Tausend-Kontakt-Preis.

Über 400.000 mögliche Ausspielungen pro Woche.

Pre-Stream

Aufmerksamstarke Ausspielung des Audiospots vor dem Start des Web-Radios.

Tausend-Kontakt-Preis: 35,-- €

In-Stream

Die Werbebotschaft wird exklusiv zwischen den Songs vor Beginn des Werbeblocks ausgespielt.

Tausend-Kontakt-Preis: 15 €

Werbeblock-Vorteilskombination

Festpreis 250,-- € pro Woche mit 15.000 Ausspielungen

Sekundenpreise

Spot im Block 2026	Sendezeiten		Agenturpreis	Direktpreis
	von	bis	€/Sek.	€/Sek.
Mo - Fr	00:00	05:00	2,85 €	2,40 €
	05:00	10:00	10,00 €	8,60 €
	10:00	14:00	9,00 €	7,65 €
	14:00	19:00	9,25 €	7,85 €
	19:00	00:00	2,85 €	2,40 €
Sa	00:00	06:00	2,85 €	2,40 €
	06:00	12:00	9,55 €	8,10 €
	12:00	18:00	8,30 €	7,10 €
	18:00	00:00	2,85 €	2,40 €
Sonn- und Feiertage	00:00	07:00	2,85 €	2,40 €
	07:00	12:00	9,00 €	7,70 €
	12:00	18:00	7,00 €	5,95 €
	18:00	00:00	2,85 €	2,40 €

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer bei Gestellung der Werbemittel. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



SONDERWERBEFORMEN





Sponsorings & Promotions – immer prominent platziert

Diese individuell maßgeschneiderten Formate sorgen für eine hohe Hörerbindung, mehr Interaktion und stärkere Markenpräsenz, indem sie sich nahtlos in den Programmfluss integrieren – immer genau dort, wo die Zielgruppe zuhört und das alles 24/7.



Patronate

Programmelemente „präsentiert von...“ z.B. bei Wetter; Hit vor Halb oder Verkehr, Höreraktionen, Gewinnspiel-Kooperationen, Redaktionelle Beiträge und Sondersendungen



Patronate bieten Marken eine Vielzahl an Möglichkeiten, um sich kreativ und aufmerksamkeitsstark ins Programm einzufügen.

Recruiting

„Job-Spot“
„Ein Tag mit Lukas“





INDIVIDUELLE Formate



Media-Event-Konzepte

Egal ob individuelles Event-Konzept oder eines unserer bereits erfolgreich positionierten Party-Konzepte wie Kulthit- oder Schlager-Party: Wir schaffen Ihre ganzheitlichen Eventlösungen inklusive maximaler medialer Aufmerksamkeit.

Individuelle Media-Konzepte und Sonderwerbformen für mehr Reichweite!
Wir verbinden Radiowerbung mit fesselnden Live-Events.

Positionieren Sie besondere Feierlichkeiten wie Firmen- oder Vereins-Jubiläen mit reichweitenstarker Radiowerbung und etablierten Event- und Partykonzepten in einer breiten Zielgruppe.





ANSPRECHPARTNER



Dajana
Junker

Mediaberatung



Alexander
Fischer

Medialeitung



Jannik
Kreuels

Service



Alexander
Stoffer

Technik



Christoph
Kalteich

Geschäftsführung



Aimee

Sicherheit

media@radiosiegen.de

+ 4 9 2 7 1 2 3 2 2 2 5 0



AUFTRAGSABWICKLUNG

Auf Wunsch koordinieren wir schnell und flexibel die gesamte Auftrags-abwicklung vom Textvorschlag über die Produktion bis zur ersten Ausstrahlung.

Spätestens drei Werktage vor Sendung ist der Schaltplan mit Sendeterminen und Spotlängen freigegeben. Nach Rücksprache und vor Abschluss des finalen Sendepans können kurzfristig Auftragsänderungen vorgenommen werden. Stornierungen aus wichtigem Grund sollten jedoch spätestens zwei Tage vor Ausstrahlung schriftlich vorliegen.

Produktionen

Sollten aktuell keine akustischen Elemente vorliegen, empfehlen wir für Sie eine Auswahl von kreativen Produzenten. Die Produktion wird Ihnen vom Produktionsstudio direkt in Rechnung gestellt. Wir vermitteln Ihnen gern ein individuelles Angebot ohne Aufpreis.

Anlieferung

Bitte übersenden Sie uns die sendefähige Produktion als MP3 an:
media@radio-siegen.de

Kleingedrucktes

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mengenrabatt-Staffel

Sekunden		Prozent
750	:	2,5
1.500	:	5,0
3.000	:	7,5
4.500	:	10,0
6.000	:	12,5
10.000	:	15,0

Bankverbindungen

Sparkasse Siegen

IBAN: DE91 4605 0001 0001 1790 50
BIC: WELADED1SIE

Volksbank in Südwestfalen eG

IBAN: DE15 4476 1534 0753 2675 01
BIC: GENODEM1NRD

USt.-ID.: DE126 571 882



ONLINE



ONLINE- MEDIADATEN

NR. 36 | GÜLTIG AB 1. JANUAR 2026

© 2026

Foto: *Canva*

Unsere Online-Mediadaten finden Sie unter <https://www.radiosiegen.de/online-mediadaten>



NACHHALTIGKEIT HAT BEI ENTSCHEIDERN HOHE RELEVANZ

- Das Thema Nachhaltigkeit ist für Menschen, Marken und auch für die Werbung eines der Wichtigsten. Das sehen auch die Entscheider bei den großen Marken und Dienstleistern so.
- Veränderungen hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft brauchen einen langen Atem, aber sie sind dringlicher als je zuvor. Dies gilt auch für die Wahl des Werbeträgers.
- Bei 63 Prozent der Marketing-Entscheidern:innen spielt die Nachhaltigkeit des Werbeträgers laut einer Umfrage von Appinio/Mediascale eine große Rolle.
- Wer Radio für seine Kommunikation nutzt, tut der Umwelt etwas Gutes, denn Radiowerbung hat mit Abstand den geringsten CO2 Ausstoß aller Medien. Zu diesen Ergebnissen kommt der GRP-Rechner von Mediaplus, der sich zur Aufgabe macht, die CO2 Emission von Werbekampagnen zu berechnen*.

*Quelle: Green GRP Rechner von Mediaplus, Stand Juli 2022, <https://www.mediaplus.com/de/landingpages/green-grp1/calculator/>



AGBs

- 1 Die RADIO SIEGEN Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG -nachfolgend RADIO SIEGEN genannt - übernimmt im Rahmen der verfügbaren Sendezeit die Ausführung von Werbesendungen im Rundfunk und/oder von Werbemitteln in Informations- und Kommunikationsdiensten einschließlich des Internets zum Zwecke der Veröffentlichung und Verbreitung. Die Verbreitung der Werbemittel erfolgt auf der Website von radiosiegen.de. RADIO SIEGEN verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Ausführung der von ihr angenommenen und schriftlich bestätigten Aufträge. Für alle Aufträge gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, RADIO SIEGEN stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 2a Werbemittel im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen können aus einem oder mehreren der nachfolgend genannten Elemente bestehen:
 - Bildern, Texten, Tonfolgen und Bewegtbildern;
 - aus einer sensitiven Fläche, die beim Anklicken eine Verbindung zu Inhalten herstellt, die unter einer anderen Online-Adresse gespeichert sind, die vom Auftraggeber vorgegeben wird (Link).
- 2b Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden von RADIO SIEGEN als Werbung gekennzeichnet.
- 3 RADIO SIEGEN behält sich vor, die Ausführung auch rechtsverbindlich angenommener Aufträge wegen ihres Inhaltes, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Qualität abzulehnen. Die Ablehnung erfolgt nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen.
- 4a Für Werbesendungen werden die vereinbarten Sendezeiten möglichst eingehalten. Eine Gewähr für die Sendung in bestimmten Werbeblöcken innerhalb einer Tageszeiteinteilung oder in bestimmter Reihenfolge kann jedoch nicht gegeben werden. Darüberhinausgehende Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers.
- 4b Für die Platzierung von Online-Werbemitteln kommen ausschließlich Formate in Frage, die in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 5a Fällt eine Werbesendung aus programmtechnischen Gründen, wegen technischer Störungen oder wegen höherer Gewalt aus, so wird sie bestmöglich nachgeholt. Hat der Auftraggeber objektiv und nachvollziehbar kein Interesse mehr an einer Ausstrahlung, so wird bei einem teilweisen Ausfall das Entgelt anteilig berechnet bzw. anteilig gutgeschrieben. Weitergehende Ansprüche gegen RADIO SIEGEN sind ausgeschlossen.
- 5b Die vereinbarten Zeiten für die Platzierung der Online-Werbemittel werden von RADIO SIEGEN nach Möglichkeit eingehalten. Kann ein Werbemittel wegen höherer Gewalt oder aus sonstigen von RADIO SIEGEN oder dem jeweiligen Sender nicht zu vertretenden Umständen, wie z. B. technischen Störungen, nicht zum vereinbarten Zeitpunkt online präsentiert werden, so sind RADIO SIEGEN und der Sender berechtigt, die Online-Präsentation des Werbemittels vorzuverlegen oder nachzuholen. Davon wird der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt, wenn es sich um eine mehr als nur unerhebliche Verschiebung der Online-Präsentation handelt.
- 5c Der Auftraggeber hat die Werbemittel mit Beginn der Online-Präsentation auf ihre Vertragsgemäßheit zu überprüfen und RADIO SIEGEN alle etwaigen Mängel unverzüglich unter genauer Bezeichnung der Beanstandung schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige und formgerechte Anzeige eines Mangels, so gilt die Präsentation des Werbemittels als genehmigt.
- 6 Wenn Werbesendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Dateien/Sendebänder verspätet oder qualitativ mangelhaft oder falsch gekennzeichnet zugewandt sind oder von RADIO SIEGEN gem. Ziffer vier der allgemeinen Geschäftsbedingungen abgelehnt wurden, kann die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt werden. Gegen RADIO SIEGEN können wegen der Ausstrahlung eines falschen Spots keine Ansprüche geltend gemacht werden, wenn der Spot vom Auftraggeber oder von dessen Beauftragtem versehentlich zugesandt wurde oder falsch beschriftet war. Bei fernmündlich oder schriftlich durchgegebenem Text liegt das Risiko für etwaige Fehler bei der Übermittlung beim Auftraggeber.



www.radiosiegen.de





AGBs

- 7 Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche zur Verwertung der Werbemittel im Rundfunk erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte an der Werbesendung/Onlinevermarktung abgelöst hat. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und stellt RADIO SIEGEN von allen Ansprüchen Dritter frei. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Abrechnung mit der GEMA/GVL notwendigen Angaben über Produzenten, Komponisten, Titel und Länge der verwendeten Musik mitzuteilen. Wird RADIO SIEGEN wegen des Inhaltes von Werbemitteln von Dritten in Anspruch genommen, haftet der Auftraggeber für jeglichen RADIO SIEGEN daraus entstehenden Schaden.
- 8 RADIO SIEGEN gewährleistet die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages. Bei nicht ordnungsgemäßer Schaltung eines Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzschaltung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt RADIO SIEGEN eine hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist das Werbemittel erneut nicht einwandfrei, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von RADIO SIEGEN, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen sind Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für den betreffenden Werbeauftrag zuzahlende Entgelt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet RADIO SIEGEN darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. Alle offensichtlichen Mängel sind binnen vier Wochen schriftlich geltend zu machen.
- 9 Ein Werbefunkauftrag mit Jahresabschluss ist im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Funkspots eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Auftragsbeginn der ersten Ausstrahlung des Funkspots abzuwickeln. Bei Werbefunkaufträgen mit Jahresabschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb des vereinbarten Zeitraumes auch über die im Auftrag genannten Sekunden hinaus weitere Sekunden abzurufen. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die RADIO SIEGEN nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass RADIO SIEGEN zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich von RADIO SIEGEN beruht.
- 10 Leistungen werden nach Ausstrahlung berechnet. Das Zahlungsziel beträgt generell 14 Tage, die Rechnung ist ohne Abzug zahlbar. Bei Erteilung eines SEPA-Mandates wird 2% Skonto gewährt. Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. RADIO SIEGEN berechnet Verzugszinsen in banküblicher Höhe ab dem Zeitpunkt des Verzuges sowie anfallende Mahngebühren.
- 11 Preiserhöhungen werden sechs Wochen vor Inkrafttreten dem Auftraggeber bekanntgegeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifänderung vom Vertrag zurücktreten. Er hat dies jedoch RADIO SIEGEN gegenüber unverzüglich nach Bekanntgabe der Tarifänderungen schriftlich mitzuteilen. Mit Inkrafttreten einer neuen Preisliste verlieren alle früheren Preislisten ihre Gültigkeit.
- 12 Alle Preisangaben verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Nachlässe werden laut Nachlass-Staffel gewährt. Konzernnachlässe werden nicht gewährt.
- 13 Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten – auf die in der Preisliste ausgewiesenen Grundpreise – eine Agenturvergütung in Höhe von 15 % auf die Netto-Auftragssumme nach Abzug aller Kundennachlässe.
- 14 Wird ein vereinbarter Umsetzungstermin kurzfristig (kürzer als 15 Arbeitstage vor Umsetzung) vom Auftraggeber storniert oder verschoben, so kann RADIO SIEGEN 50 % des stornierten oder geschobenen Auftragswertes in Rechnung stellen. Das Gesamtauftragsvolumen bleibt davon unberührt.
- 15 Die Pflicht zur Aufbewahrung von angelieferten Werbemitteln endet für RADIO SIEGEN drei Monate nach der letzten Ausstrahlung. Nach Ablauf dieser Frist ist RADIO SIEGEN berechtigt, die Unterlagen zu vernichten. Unterlagen, die nicht Eigentum von RADIO SIEGEN sind, lagern auf Gefahr des Eigentümers. Eine anfallende Haftung wird auch bei Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 16 Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Teile davon unberührt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Geschäftspartner Siegen.





RADIO
Siegen
MEDIA



RADIO SIEGEN MEDIA
Tiergartenstraße 37
57072 Siegen

Tel.: +49 (0) 271 23 22 250
Fax: +49 (0) 271 23 22 260

media@radio-siegen.de